

Tarife ab 2017

Vermietung von Original-Werken

Gebühr für das Vermieten von Originalen oder Vervielfältigungsstücken eines Werkes der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 27 Absatz 2 UrhG (netto pro Werk in EUR, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer):

Die tarifliche Gebühr beträgt 10 % des aus der Vermietung erzielten Entgelts ohne Mehrwertsteuer oder des Wertes, der anstelle eines Entgelts für die Vermietung erbrachten Sach- oder Dienstleistung, wenigstens aber EUR 55,- je Vermietobjekt und angefangenem Zeitraum von 60 Tagen.

Siehe auch: **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Konditionen**